



# DER DEUTSCHE LICHTDESIGN-PREIS TEILNAHMEBEDINGUNGEN

**Anlass:** Mit der Verleihung des Deutschen Lichtdesign-Preises möchte der Veranstalter eine Verbesserung der Wahrnehmung von Licht in der Architektur erreichen. Ziel ist es, die Preisverleihung, die an jährlich wechselnden Orten in Deutschland stattfindet, zu einem Branchenereignis zu etablieren und zu einem Fixstern für das Netzwerk aus Planern, Industrie und Bildung im Architekturlicht werden zu lassen.

Ein jährlich vergebener Preis für herausragendes Lichtdesign in der Architektur, nachvollziehbar in Kategorien gefasst, wird die Bedeutung des Lichtdesigns für das Bauwesen betonen. Der festliche Rahmen für die Preisverleihung zeigt diese Bedeutung nach Außen.

**Veranstalter:** Mues + Schrewe GmbH

**Wettbewerbsart:** Preisverleihung/Award

**Zulassungsbereich:** Deutschland, Österreich, Schweiz, Beneluxländer

**Teilnahmeberechtigung:** Bewerbungen können von Architekten, Planern oder Bauherren aus dem o. g. Zulassungsbereich eingereicht werden. Die Fertigstellung der Projekte muss in dem Zeitraum 2009 bis zum Einreichungszeitpunkt (Oktober 2011) erfolgt sein.

Ausnahme: Kategorie Internationales Projekt für Projekte, die von Planern aus dem Zulassungsbereich in anderen Ländern realisiert wurden.

**Teilnahmegebühr:** Die Registrierungsgebühr beträgt 75,- Euro zzgl. der ges. MwSt. pro eingereichtes Projekt. Nach Einreichung der Unterlagen erhalten Sie eine Rechnung über die Bearbeitungsgebühr, die sofort ohne Abzug von Skonto fällig ist. Für den Fall, dass die Veranstaltung abgesagt werden muss, wird diese Gebühr nicht zurückerstattet, sondern als Bearbeitungsgebühr einbehalten.

**Kategorien:** Jedes Projekt wird vom Bewerber für eine der folgenden Kategorien vorgeschlagen:

- Außenbeleuchtung /Anstrahlung
- Büro/Verwaltung
- Event/Messen
- Internationales Projekt
- Kulturbauten
- Lichtkunst
- Museum
- Öffentliche Bereiche/Innenraum
- Öffentliche Bereiche/Straßenbeleuchtung
- Shopbeleuchtung
- Tageslichtnutzung
- Energieeffizienz

Die Jury hat das Recht, ein Projekt auch in eine andere Kategorie als die angemeldete umzubuchen.

**Jury:** Die Beurteilung der eingereichten Projekte erfolgt durch eine unabhängige, hochkarätig besetzte Jury aus Fachleuten. Diese trifft unter allen Einreichungen eine Vorauswahl und bestimmt jene Projekte, die zur endgültigen Bewertung vor Ort besucht werden. In einer zweiten Jurysitzung werden dann aus diesen ausgewählten Projekten die Gewinner bestimmt.

Die Jury tagt nicht öffentlich und entscheidet mit einfacher Mehrheit. Das Urteil der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Termine:** Abgabetermin für Einreichungen der Projekte: 21.10.2011  
Bekanntgabe der Prämierungen: Frühjahr 2012  
Preisverleihung: Donnerstag, 24.05.2012  
im Curio-Haus, Hamburg

**Verpflichtung der Teilnehmer:** Der Teilnehmer verpflichtet sich, mit der Einreichung seines Projektes die Teilnahmebedingungen zum Deutschen Lichtdesign-Preis vollständig anzuerkennen. Er erklärt mit der Unterzeichnung des Registrierungsformulars, geistiger Urheber des Projektes und im Besitz der erforderlichen Nutzungsrechte der eingereichten Foto- und Planunterlagen zu sein und hierüber im Rahmen der Teilnahme am Deutschen Lichtdesign-Preis verfügen zu dürfen.

**Eigentum | Rückgabe | Urheberrecht | Haftung:** Die eingereichten Unterlagen bzw. Materialien gehen in das Eigentum des Veranstalters über. Ein Rückversand erfolgt nicht. Für Beschädigungen oder Verlust von Wettbewerbsarbeiten übernimmt der Veranstalter keine Haftung, wenn er die Sorgfaltspflicht angewendet hat, die er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

**Registrierung | Einreichung:** Die Wettbewerbsbeiträge sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis zum 30.9.2011 einzureichen bei:

Mues + Schrewe GmbH | Eventagentur  
Kreistraße 118  
D-59581 Warstein  
Tel.: +49 (0) 2902 9792-0  
Fax: +49 (0) 2902 9792-10  
E-Mail: info@mues-schrewe.de  
www.mues-schrewe.de

Einreichungen ohne ein unterschriebenes Einreichungsformular und Zahlung der Teilnehmergebühr können nicht akzeptiert werden. Ferner wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Fristverlängerungen und Nachreichungen möglich sind.